



**Gemeinde Escheburg
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung Nr. 79/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Escheburg hat in ihrer Sitzung am 01.02.2017 die Hebesätze für das Kalenderjahr 2017 für die

**Grundsteuer A auf 350 v. H.
Grundsteuer B auf 350 v. H.
Gewerbsteuer auf 330 v. H.**

festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Bescheiden für Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für das Jahr 2017 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 fällig.

Hingewiesen wird auf die Regelung des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes, wonach Grundsteuerbeträge bis zu 15,00 EUR jährlich einmalig am 15. August 2017 und Grundsteuerbeträge bis zu 30,00 EUR jährlich jeweils zur Hälfte am 15. Februar und 15. August 2017 fällig werden.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Jahr 2017 in einem Betrag am 01.07.2017 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, bei der Gemeinde durch Widerspruch angefochten werden.

Escheburg, d. 25.04.2017

gez. Bork
Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichung:

Im Internet veröffentlicht am:

27.04.2017

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am:

27.04.2017